



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Entwicklungsträger Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 29.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.11.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gem. § 41 (6) der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) wird der Aufsichtsrat der Entwicklungsträger Potsdam GmbH neu besetzt.

Jenny Pöller und Carsten Linke

Fraktionsvorsitzende DIE aNDERE

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) schreibt in § 41 Abs. 1 und 2 vor, dass die Sitzverteilung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren erfolgt, wenn die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums bestellt oder vorschlägt. Abs. 6 schreibt vor, dass eine Neubesetzung erfolgt, wenn die Gemeindevertretung dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt oder wenn sich nach der Wahl das Stärkeverhältnis der Fraktionen in einer Weise geändert hat, dass hiervon die Sitzverteilung berührt ist.

Diese Voraussetzungen liegen vor. Durch die Kommunalwahl hat sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen erheblich verändert. Die Fraktion FDP existiert nicht mehr und kann keinen Sitz im Aufsichtsrat mehr beanspruchen. Stattdessen steht der Fraktion DIE aNDERE ein Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu.